

ISOR

Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR
Postfach 107
D - 1130 Berlin

Information Nr. 3 über die nächsten Schritte nach der Verkündung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAUG)

Das AAUG hat Rechtskraft erlangt. Die von ihm verfügte Rentenkürzung bzw. -begrenzung ist seit dem 1. August 1991 an wirksam. Das betrifft

- die Begrenzung der Renten aus Sonder- und Zusatzversorgungssystemen auf höchstens 2010.- DM bzw. für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS auf 802.- DM;
- den Wegfall des Ehegattenzuschlages;
- den Wegfall der Dienstbeschädigungsteilrenten und der Invalidenteilrenten;
- den Wegfall oder die Kürzung der Übergangrenten;
- den Wegfall der Übergangrenten oder der befristeten erweiterten finanziellen Versorgung für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS, die nach dem 30.09.1989 in ein anderes bewaffnetes Organ überwechselten und aus diesem bis zum 31.12.1990 ausgeschieden sind. (Die davon Betroffenen müssen sich sofort beim zuständigen Arbeitsamt als Arbeitslose registrieren lassen, sofern sie kein Arbeitsverhältnis haben).

Ab 1. Januar 1992 sollen nun praktisch für jeden ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung Renten berechnet werden oder Anwartschaften auf Rente gelten, die der Durchschnittsrente oder 70 % derselben entsprechen. (vgl. Information Nr. 2)

Damit sind alle Betroffenen vor allem in ihren Grundrechten auf Gleichheit vor dem Gesetz ungeachtet der Herkunft und politischen Anschauung und auf persönliches Eigentum verletzt (Artikel 3 und 14 GG).

Die Wahrung dieser Grundrechte kann nun durch Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden. Dazu haben sich Betroffene bereits zahlreich der ISOR angeschlossen und täglich kommen weitere hinzu. ISOR nimmt an der sozial- und verfassungsrechtlichen Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde unter der federführenden Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) teil.

Was ist jetzt zu tun ?

1. Wer sich unseren Protesten gegen den unrechtmäßigen Inhalt der Rentengesetzgebung oder unseren Bemühungen um unser Recht anschließen will, sollte Widerspruch einlegen gegen die Bescheide über Rentenkürzung oder den Wegfall von Renten bzw. des Ehegattenzuschlages. (Beispiele für Widerspruchseinlegung bzw. Proteste sh. Anlage)

Das Bundesverfassungsgericht wird fragen, ob der Rechtsweg ausgeschöpft wurde, bevor es angerufen wird.

Der Rechtsweg beginnt deshalb mit dem Widerspruch bei der Stelle, die einen Bescheid zum Wegfall bzw. zur Kürzung der Rente zugestellt hat.

2. Wer durch das AAUG zunächst nur in seiner Anwartschaft auf Rente beschnitten wurde, (das betrifft zahlreiche ehemalige Angehörige, die heute noch im Dienst sind oder anderweitig beschäftigt aber Ansprüche aus Sonderversorgungssystemen haben, wenn sie in Zukunft anspruchsberechtigt werden <Alter, Invalidität u.a.>) sollte darüber Beschwerde beim zuständigen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und darüberhinaus beim Dienstherrn des Versorgungsträgers führen, also bei den Bundesministern des Innern, der Verteidigung oder der Finanzen.

3. Wer jetzt oder künftig in seinem Anspruch oder in seiner Anwartschaft auf Rente betroffen ist, sollte sich mit seiner Unterschrift und den wichtigsten Angaben zur Sache auf den bereitzulegenden Listen (Muster sh. Anlage) persönlich als Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht anschließen. ISOR wird die Listen den Anwälten zuleiten, die namens der Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht auftreten werden. ISOR wird satzungsgemäß für die dabei entstehenden Kosten eintreten.

Jeder möge bei seiner persönlichen Entscheidung bedenken: Die Verfassungsbeschwerde soll im Frühherbst vorgetragen werden. Die Frist dafür ist spätestens in Juli 1992 abgelaufen.

Jeder möge bei Beschwerden und Widersprüchen nach bestem Wissen und Gewissen rechtsstaatlich und höflich auftreten. ISOR will dazu durch Beispiele Empfehlungen an die Hand geben. (Sh. Anlagen). Jeder muß aber seinen eigenen Fall und seine eigene Betroffenheit vortragen. Dazu gehört auch, möglichst konkret vorzutragen, welcher Verlust mindestens letztlich gegenüber den ursprünglichen Ansprüchen und Anwartschaften auf Rente und andere Versorgungsleistungen zugemutet wird. Jeder soll anhand der Eintragungen in seinem SVK - Ausweis ebenso vortragen, wie hoch genau oder etwa die Summe der eigenen Beitragsleistung und die gleich hohe des ehemaligen Dienstherrn war, um diese Ansprüche oder Anwartschaften durch eigene Zahlungen zu begründen.

ISOR wird, sobald es nötig und möglich ist, weitere Empfehlungen geben.

Jetzt noch zwei Informationen zur Krankenversicherung:

1. Wie bekannt, wurde gegen die ungesetzliche "freiwillige" Krankenversicherungspflicht beim Sozialgericht eine Klage eingereicht. Diese Klage wurde, weil obige Krankenversicherungspflicht weder auf ein Gesetz noch auf einen Regierungsbeschluß beruht, vom Sozialgericht als dafür nicht zuständig, zurückgewiesen. Grundlage für die uns aufgezwungene "freiwillige" Krankenversicherung sind ministerielle Anweisungen, also Verwaltungsakte und dafür ist das Verwaltungsgericht zuständig. Demzufolge ist unsere Klage nunmehr beim Verwaltungsgericht anhängig als sog. Feststellungsverfahren. Wir bleiben dran, auch wenn es noch Monate oder Jahre dauern sollte !

2. Lt. § 12 des AAUG können Empfänger von Alter-, Invalidenvoll-, Dienstbeschädigungsvoll- und Hinterbliebenenrenten einschl. Dienstbeschädigungshinterbliebenenrenten, welche "freiwillig" krankenversichert sind und ihre Bezüge aus Sonderversorgungssystemen erhalten, einen Zuschuß zur Krankenversicherung beantragen, falls ihr monatlicher Gesamtzahlbetrag unter 772.-DM liegt. Die Betroffenen werden von den Versorgungsträgern informiert.

Adressen, an die Proteste oder Widersprüche gerichtet werden sollten:

- a) Versorgungsträger: Der jeweilige Absender des Rentenbescheids.
- b) Einrichtungen des Bundes, die für die jeweiligen Versorgungsträger zuständig sind:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Herrn Dr. Blüm
W 5300 Bonn 2

Der Bundesminister des Inneren
Herrn Dr. Schäuble
W 5300 Bonn 1

Der Bundesminister der Verteidigung
Herrn Dr. Stoltenberg
W 5300 Bonn Hardthöhe

Der Bundesminister der Finanzen
Herrn Dr. Waigl
W-5300 Bonn

Der Vorstand
Berlin, den 8. August 1991

P.S. auf Grund vieler Nachfragen:
Für die Überweisung der Beiträge bzw. von Spenden von TIG oder von Einzelpersonen noch einmal unsere Bankverbindung: ISOR, Sparkasse Berlin, Kto.Nr.17 1302 0056 BLZ: 1205 0000

Der Vorstand führt jeden 2. und 4. Donnerstag von 14 - 17 Uhr in O-1130 Berlin, Alfred-Hößler-Str. 10 (Club der Bürger) Sprechstunden durch.

ISOR
Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe
und der Zollverwaltung der DDR
Postfach 107
O - 1130 Berlin

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, zur Wahrung meiner vermögenswerten Rechte gemeinsam mit anderen vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde einzulegen

Name, Vorname
Wohnanschrift
Telefon

Rentenanpruch
a: Rentenart
b: Zahlbetrag nach
Versorgungsordnung
c: Zahlbetrag im Juli 1990
d: Ehegattenzuschlag

Unterschrift

1. _____

2. _____

ACHTUNG: Diese Liste im Original bitte in der Größe
DIN A 4 ausfertigen.
Die Ausfüllung dieser Listen lt. anliegenden
Muster.

Die ausgefüllten Listen schnellstens an
ISOR, Postfach 107, O-1130 Berlin

3. _____

4. _____

5. _____

ISOR

Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe
und der Zollverwaltung der DDR
Postfach 107
0 - 1130 Berlin

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, zur Wahrung meiner vermögenswerten Rechte gemeinsam mit anderen vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde einzulegen

Name, Vorname
Wohnanschrift
Telefon

Rentenanwartschaft

a: Dienstjahre
b: letzte Dienstbezüge

Unterschrift

1.

2.

ACHTUNG: Diese Liste im Original bitte in der Größe DIN A 4
ausfertigen.
Die Ausfüllung dieser Listen lt. anliegendem Muster.

Die ausgefüllten Listen schnellstens an
ISOR, Postfach 107, 0-1130 Berlin

3.

4.

5.

Beispiele
zur Ausfüllung der Bereitschaftserklärung

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, zur Wahrung meiner vermögenswerten Rechte gemeinsam mit anderen vor dem Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerde einzulegen

Für ehemalige Angehörige, die bereits Rentner sind oder für deren Hinterbliebene:

Name, Vorname
Wohnanschrift
Telefon

Rentenaspruch
a: Rentenart
b: Zahlbetrag nach
Versorgungsordnung
c: Zahlbetrag im Juli 1990
d: Ehegattenzuschlag

Unterschrift

1.
Müller, Heinrich
Erichstr. 5
2501 Volkshausen

22 333 55

a: Altersrente
b: 1900.- Mark
c: 1900.- DM
(MfS 990.- DM)
d: 250.- DM

Müller

Für ehemalige Angehörige, die noch berufstätig oder arbeitslos sind und deren Dienstjahre künftig unabhängig von ihrer Anzahl in jedem Falle in die Rentenberechnung nach AADG eingehen (in der Regel unabhängig vom tatsächlichen Einkommen mit dem Wert der Durchschnittsrente - für MfS/AFNS 70 % dieses Wertes):

Name, Vorname
Wohnanschrift
Telefon

Rentenanwartschaft
a: Dienstjahre
b: letzte Dienstbezüge

Unterschrift

1.
Meier, Hans
Kochstr. 6
2501 Volkshausen

a: 25
b: 1956.- Mark

Meier

Beispiel

Heinrich Müller
Erichstr. 5
O - 2501 Volkshausen
Rentenbescheid Nr.: 05 23 45

Volkshausen, d. 25. 08. 1991

Bundesverwaltungsamt
Außenstelle Berlin Lichtenberg
Leiter der Außenstelle
Gotlindestr. Haus 40
O - 1130 Berlin

(oder Adresse des Absenders
des Rentenbescheids eines
anderen Versorgungsträgers)

Betr.: Zahlung meiner Rente in einer unter dem Zahlbetrag in
Höhe von 990.- DM laut Rentenbescheid vom 20. 10. 1990
liegenden Höhe

Bezug: Kontoauszug vom 20. 08. 1991 und Rentenbescheid
(Kopien beiliegend)

Wie ich meinem Kontoauszug vom 20. 08. 1991 entnehme, wurde meine
Invalidenrente/Altersrente/Hinterbliebenenrente nicht in der mir
nach Rentenbescheid vom 20. 10. 1990 zustehenden Höhe von
990.- DM, sondern nur in Höhe von 802.- DM gezahlt.
Ich fordere Sie hiermit höflichst auf, den mir nach Rentenbescheid
vom 20. 10. 1990 zustehenden Differenzbetrag auf mein im Kontoaus-
zug genanntes Konto umgehend zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Ruhes

Beispiel

Heinrich Müller
 Erichstr. 5
 O - 2501 Volkshausen
 Rentenbescheid Nr.: 05 23 45

Volkshausen, d. 15. 08. 1991

Bundesverwaltungsamt
 Außenstelle Berlin Lichtenberg
 Leiter der Außenstelle
 Gotlindestr. Haus 40
 O - 1130 Berlin

(oder Adresse des Absenders
 des Rentenbescheids eines
 anderen Versorgungsträgers)

Betr.: Widerspruch gegen die Kürzung meiner Rente ab 01. 08. 1991
 Bezug: Bescheid vom 10. 08. 1991 (Kopie beiliegend)

Gegen die Kürzung meiner Invalidenrente/Altersrente/Hinterbliebenenrente in Höhe von 990.- DM auf 802.- DM ab 01. 08. 1991 lege ich Widerspruch

ein.

Die Kürzung verletzt den mir nach Einigungsvertrag zugesicherten Besitzstand und Vertrauensschutz. Der Einigungsvertrag sichert zu, daß bei der Anpassung meines Anspruchs nach den allgemeinen Regelungen der Sozialversicherung in dem im Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet bei dessen Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung der Zahlbetrag nicht unterschritten werden darf, der für Juli 1990 aus dem Versorgungssystem zu erbringen war (Einigungsvertrag Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet H Abschnitt III Ziffer 9 Buchstabe b). Dieser Anspruch betrug nach dem Bescheid vom 20. 10. 1990 990.- DM Invalidenrente/Altersrente/Hinterbliebenenrente.

Die vorgenommene Kürzung ist außerdem mit einer durch Einigungsvertrag zugesicherten sachgerechten Prüfung meines durch eigene Beitragsleistung und Beitragsleistung meines Dienstherrn in Höhe von je 10 % meines Einkommens, insgesamt 80.640.- Mark, während meiner gesamten Dienstzeit gesicherten Rechtsanspruchs von 1750.- Mark nach Versorgungsordnung der NVA/MdI/MfS/AfNS/Zollverwaltung bei verminderter Erwerbsfähigkeit, Alter oder Tod nicht vereinbar. Mit dieser Kürzung sehe ich mich gegenwärtig und unmittelbar in meinen Rechten verletzt, die mir nach Einigungsvertrag zugesichert sind; einem völkerrechtlich zwischen zwei souveränen Staaten geschlossenen Vertrag, der gleichzeitig unmittelbar seit dem 03. 10. 1990 für die Bundesrepublik Deutschland innerstaatlich rechtsbindend ist. Damit sehe ich mich ebenso gegenwärtig und unmittelbar in meinen Grundrechten vor allem nach Artikel 3 Absätze 1 und 3 und Artikel 14 Absätze 1 und 3 verletzt.

Ich beantrage hiermit, die Kürzung meiner Rente mit Wirkung ab 01. 08. 1991 aufzuheben.

Sollte meinem Widerspruch und Antrag nicht stattgegeben werden, behalte ich mir vor, die in der Sache zuständigen Gerichte anzurufen.

Vorsorglich erlaube ich mir, Sie auf die aufschiebende Wirkung meines Widerspruchs nach § 80 Absatz 1 VwGO in Verbindung mit §§ 69 und 68 Absatz 1 VwGO aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Heinrich Müller

Beispiel

Schmidt, Rainer
 Fleischergasse 11
 O - 2501 Volkshausen
 Rentenbescheid Nr.: 05 34 76

Volkshausen, d. 21. 08. 1991

Wehrberichtsgebührenamt V
 Malerstr. 56
 O - 2500 Volksstadt

Betr.: Widerspruch gegen den Wegfall des Ehegattenzuschlags zu
 meiner Rente ab 01. 08. 1991
 Bezug: Bescheid vom 11. 08. 1991 (Kopie beiliegend)

Gegen den Wegfall des Ehegattenzuschlags zu meiner Invaliden-
 rente/Altersrente in Höhe von 2010.- DM ab 01. 08. 1991 lege ich
 Widerspruch

ein.

Die Kürzung verletzt den mir nach Einigungsvertrag zugesicherten Besitzstand und Vertrauensschutz. Der Einigungsvertrag sichert zu, daß bei der Anpassung meines Anspruchs nach den allgemeinen Regelungen der Sozialversicherung in dem im Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet zu dessen Überführung in die gesetzliche Rentenversicherung der Zahlbetrag nicht unterschritten werden darf, der für Juli 1990 aus dem Versorgungssystem zu erbringen war (Einigungsvertrag Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet H Abschnitt III Ziffer 9 Buchstabe b). Dieser Anspruch betrug nach dem Bescheid vom 09. 07. 1991 2260.- DM Invalidenrente/Altersrente einschließlich Ehegattenzuschlag.

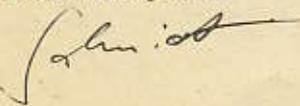
Mit dieser Kürzung sehe ich mich gegenwärtig und unmittelbar in meinen Rechten verletzt, die mir nach Einigungsvertrag zugesichert sind; einem völkerrechtlich zwischen zwei souveränen Staaten geschlossenen Vertrag, der gleichzeitig unmittelbar seit dem 03. 10. 1990 für die Bundesrepublik Deutschland innerstaatlich rechtsbindend ist. Damit sehe ich mich ebenso gegenwärtig und unmittelbar in meinen Grundrechten vor allem nach Artikel 3 Absätze 1 und 3 und Artikel 14 Absätze 1 und 3 verletzt.

Ich beantrage hiermit, die Kürzung meiner Rente mit Wirkung ab 01. 08. 1991 infolge des Wegfalls des Ehegattenzuschlags aufzuheben.

Sollte meinem Widerspruch und Antrag nicht stattgegeben werden, behalte ich mir vor, die in der Sache zuständigen Gerichte anzurufen.

Vorsorglich erlaube ich mir, Sie auf die aufschlebende Wirkung meines Widerspruchs nach § 80 Absatz 1 VwGO in Verbindung mit §§ 69 und 68 Absatz 1 VwGO aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll



ISOR bietet Ihnen Hilfe beim Nachweis der persönlichen Versicherungsbeiträge an. Falls Sie diese Hilfe wünschen, schreiben Sie an uns und legen Sie einen frankierten Rückumschlag mit Ihrer Adresse bei. Ihre uns übersandten Angaben erhalten Sie mit unserer Antwort zurück.

Wir bitten Sie, wenn Sie es wünschen, uns folgende Angaben zu übersenden:

Name: _____ Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____

Übertragen Sie bitte die Eintragungen Ihres SV-Ausweises in die zutreffenden Spalten nachfolgender Tabelle. Sollte in einem Jahr die Eintragung in Ihrem SV-Ausweis geteilt sein, weil Sie z.B. die Dienststelle oder Arbeitsstelle gewechselt haben, so addieren Sie bitte die Werte bis 60.- Mark monatlich und die Werte über 60.- Mark monatlich für das jeweilige Jahr. Sie können auch eine gut lesbare Kopie der Eintragungen Ihrer/s SV-Ausweise/s beifügen.

Jahr	Jahresarbeitsverdienst (bis 600.- Mark mtl.)	Jahresbeiträge über 60.- Mark mtl.
1950		
1951		
1952		
1953		
1954		

und so weiter Jahr für Jahr bis zum letzten Arbeitsjahr